



Grußworte zur Festveranstaltung „75 Jahre Staatliche Vogelschutzwarte Steckby“ am 23. Mai 2007

Eröffnung der Festveranstaltung – Frau Ministerin PETRA WERNICKE

Liebe Gäste, liebe Mitarbeiter,

wir feiern heute das 75jährige Bestehen der Vogelschutzwarte Steckby, genauer gesagt die Erinnerung der Einrichtung zur „Staatlich anerkannten Muster- und Versuchstation für Vogelschutz“ durch das Anhaltische Staatsministerium am 17. Februar 1932.

Eigentlich hätte die Festveranstaltung dazu schon im Winter stattfinden müssen. Aber bekanntlich ist der Monat Februar nicht gerade von überragenden Aktivitäten in der Vogelwelt gekennzeichnet. Insofern war die Idee einer Zusammenlegung mit dem Treffen der Länderarbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten, welches gestern und heute hier im Max-Behr-Haus stattfindet, sicher folgerichtig.

Auch sind die gefiederten Freunde gerade im Mai besonders aktiv – man kann das überall hören. Und so können Sie sich, verehrte Gäste, einen Eindruck davon verschaffen, in welcher naturgeprägten Kulisse die Wiege des staatlichen sachsen-anhaltischen Vogelschutzes steht.

Wenn nunmehr auf eine 75jährige Geschichte staatlichen Vogelschutzes zurückgeblickt werden kann, ist das sicher ein bedeutendes Ereignis. Es ist jedoch nicht der eigentliche, der ursprüngliche Beginn. Dieser lag bereits 12 Jahre früher, als sich 1920 hier an diesem Ort der Landwirt MAX BEHR niederließ, um sich sowohl dem Schutz des Elbebibers, als auch intensiv dem Schutz der Vogelwelt zu widmen. Amtmann BEHR begann bereits wenig später mit der Einrichtung von Nistkastenrevieren im nahe gelegenen Steckbyer Forst. Sein Ziel war es, auf wissenschaftlicher

Grundlage Möglichkeiten der Reduzierung der die Land- und Forstwirtschaft beeinträchtigenden Insekten zu erforschen. Dabei verfolgte er eine ökologische Betrachtungsweise, der man bis heute treu geblieben ist und die nach wie vor nicht an Bedeutung verloren hat.

Jedoch hat sich der Schwerpunkt der Arbeit in dieser Einrichtung weg von der biologischen Schädlingsbekämpfung hin zum anwendbaren Naturschutz und einer Betrachtungsweise des Ökosystems, die mit dem Stichwort „Biologische Vielfalt“ ganz wesentlich auch die Artenvielfalt beinhaltet, verlagert.

In den 75 Jahren des Bestehens der staatlichen Einrichtung wechselten mehrfach Namen und Trägerschaften. Bis 1969 als „Vogelschutzstation Steckby“ bezeichnet, trug sie von 1970 bis 1990 den Namen „Biologische Station Steckby“, um ab 1991 ihren jetzigen Namen, „Staatliche Vogelschutzwarte des Landes Sachsen-Anhalt“ zu erhalten.

Zum 1. Januar des Jahres 2000 erfolgte dann die offizielle Eingliederung der Staatlichen Vogelschutzwarte, des zu diesem Zeitpunkt noch als Landeseinrichtung geführten Storchenhofes Loburg und des CITES-Büros in das Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt.

Bis zu diesem Jahr erfolgten auch umfassende Sanierungs- und Rekonstruktionsarbeiten am Standort Steckby. Sie fanden am 21. Juni 2000 mit der feierlichen Einweihung des neuen Seminargebäudes, in dem wir heute zusammen gekommen sind, ihren Abschluss. In Würdigung der Verdienste des Stationsgründers erhielt diese Stätte den Namen „Max-Behr-Haus“.

Diese kurze Betrachtung wird in einem späteren Beitrag noch vertieft werden. Ich möchte aber ein einstiges Betätigungsfeld dieser Einrichtung keinesfalls unerwähnt lassen: Die Bemühungen zum Erhalt der seit Jahrzehnten akut vom Aussterben bedrohten Großtrappe. Mit der Erbrütung und Auswilderung von Jungtrappen aus verlassenen Gelegen fanden die Bemühungen um diese Vogelart in Deutschland hier in Steckby ihren Anfang. Eng verbunden mit diesen wegweisenden Leistungen stehen die Namen: MAX DORNBUSCH, DIETRICH HEIDECKE und PETER IBE.

Übrigens beging Dr. MAX DORNBUSCH, der diese Einrichtung über den fast unvorstellbaren Zeitraum von 35 Jahren von 1962 bis 1997 geleitet hat, in diesem Monat ebenfalls seinen 75. Geburtstag. Nachträglich möchte ich dazu meinen Glückwunsch aussprechen.

Mit der Einheit Deutschlands und den veränderten Ansprüchen an eine Umsetzung des Naturschutzes standen ab 1990 plötzlich neue anspruchsvolle Arbeitsfelder der Vogelschutzwarte Steckby im Mittelpunkt. Zum einen waren die durch ein intensiviertes Bau- und Wirtschaftsgeschehen verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft auf der Grundlage einer damals völlig neuen Rechtsordnung zu bewerten und gegenüber den Anforderungen des Vogelschutzes abzuwägen. Zum anderen galt es, den internationalen und europäischen Bestimmungen zur Ausweisung von Schutzgebieten sowohl qualitativ als auch quantitativ verstärkt zu entsprechen. Die Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der Europäischen Union setzte schließlich neue staatenübergreifende Akzente in der Umwelt- und Naturschutzpolitik. Diesen veränderten Gegebenheiten war Rechnung zu tragen. Auch die Erarbeitung fachlicher Grundlagen für die Ausweisung der Besonderen Vogelschutzgebiete nach der Vogelschutzrichtlinie der Europäischen Union verlangte verstärkte Anstrengungen. Diese Aufgabe wurde mit gutem Erfolg bewältigt. Die im Frühjahr 2003 von der Europäischen Kommission bescheinigte „fachlich beste Umsetzung“ bei der Ausweisung der Vogelschutzgebiete in Deutschland führte letztlich auch dazu, dass Sachsen-Anhalt, im Gegensatz zu anderen Bundesländern, keine nennenswerten Nachforderungen im Rahmen der NATURA 2000-Meldung auferlegt wurden.

Auch aus diesem Grund ist es mir an dieser Stelle ein Bedürfnis, nicht nur die fachlich gute Arbeit der Mitarbeiter der Vogelschutzwarte zu würdigen, sondern auch auf die bislang immer konstruktiv verlaufende Zusammenarbeit mit den vielen ehrenamtlichen Helfern, die zu einem großen Teil im Ornithologenverband Sachsen-Anhalt oder auch im Naturschutzbund organisiert sind, hinzuweisen.

Sie alle haben maßgeblich zu der geleisteten fachlich fundierten Arbeit beigetragen, so dass wir heute eine gute Kenntnis über die vorhandenen Arten und Bestände besitzen. Deshalb sei an dieser Stelle Ihnen allen ganz herzlich für Ihre bisherige Unterstützung gedankt.

Ich möchte heute jedoch nicht nur zurückblicken - gestatten Sie mir im Weiteren auch einen Blick voraus, auf die zukünftig zu meisternden Aufgaben.

Wie Vieles andere wird auch die Vogelwelt stark von unserem menschlichen Tun beeinflusst und ihre Bewahrung ist nicht immer selbstverständlich. Aus dieser Erkenntnis heraus existieren gegenwärtig zahlreiche Rechtsvorschriften zum Vogelschutz im internationalen Kontext. Als derzeit bedeutendste sind natürlich in erster Linie die Europäische Vogelschutzrichtlinie aus dem Jahr 1979 und die FFH-Richtlinie aus dem Jahr 1992 zu nennen. Mit ihnen wird erstmals in der Geschichte Europas ein staatenübergreifendes Schutzgebietssystem, das kohärente ökologische Netz NATURA 2000, etabliert.

Weitere Bestimmungen ergänzen dieses Kernstück des europäischen Schutzgedankens und tragen wesentlich zu einer gesamtheitlichen Umsetzung bei, so z. B. die Ramsar-Konvention, die den Schutz von Feuchtgebieten sichert, oder die Bonner Konvention, die mit entsprechenden Abkommen für bestimmte Vogelarten einen international verbesserten Schutz umsetzt.

Alle diese Rechtsvorschriften stellen keine statischen Gebilde dar, d. h., ihre Existenz ist entsprechend mit Leben zu erfüllen. Eine aktuelle Kenntnis zur Situation der Arten und der Lebensräume ist daher eine essentielle Bedingung. Dies erfordert zweifellos erhebliche Anstrengungen mit dem Ziel, ein Monitoring, also eine Bestandsüberwachung, zu etablieren. Der Aufbau eines solchen Monitorings hat gerade erst begonnen und erfordert sicher noch einen erheblichen Arbeitsaufwand. Damit verbunden ist die Erfüllung

internationaler Berichtspflichten, mit Hilfe derer wiederum staatenübergreifend eine global orientierte Bestandsüberwachung abgesichert werden kann. Denn bekanntlich machen die Vögel nicht an Ländergrenzen Halt.

Zunehmend bedeutsam wird dabei die Nutzung von Synergieeffekten durch Abstimmung der Arbeiten im Rahmen überregionaler Projekte. Diese können dann z. B. im Atlas Deutscher Brutvogelarten (kurz ADEBAR genannt) münden.

Auch dabei gelten die bislang vertretenen Grundsätze einer breiten Einbindung des ehrenamtlichen Engagements und einer engen Zusammenarbeit mit Fachverbänden wie dem Ornithologenverband Sachsen-Anhalt (OSA), dem Dachverband Deutscher Avifaunisten (DDA) und der Stiftung Vogelmonitoring Deutschland fort.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, allen, die zu einer fachlich qualifizierten sowie inhaltlich gelungenen Umsetzung des staatlichen Vogelschutzes beigetragen haben und damit das Land Sachsen-Anhalt in positivem Licht erscheinen lassen, sei nochmals herzlich gedankt. Für die Arbeit am traditionsreichen Standort Steckby allen Beschäftigten weiterhin viel Erfolg und Ihnen, verehrte Gäste, einen angenehmen Aufenthalt und einen interessanten Veranstaltungsverlauf.

PETRA WERNICKE
Ministerin für Landwirtschaft und Umwelt
des Landes Sachsen-Anhalt

Grußwort des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (DDA) – Vorstandsmitglied Dr. CHRISTOPH SUDFELDT



Sehr geehrte Frau Ministerin WERNICKE, meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Freunde und Kollegen,

es ist mir eine große Ehre und auch ein persönliches Anliegen, der Staatlichen Vogelschutzwarde Steckby, einem unserer aktivsten Partner, die herzlichsten Glückwünsche zu ihrem 75jährigen Jubiläum überbringen zu dürfen. Man kann das Land Sachsen-Anhalt zu seiner nach wie vor äußerst vitalen Fachbehörde nur beglückwünschen, ist es ihr doch insbesondere in den letzten Jahren gelungen, nicht nur auf Länderebene Maßstäbe zu setzen, sondern auch den vielfältigen Bemühungen um einen bundesweit abgestimmten Vogelschutz neue Impulse zu verleihen, die heute weit über die Grenzen Sachsen-Anhalts hinaus wirken.

Zu den aktuellen Aufgabenfeldern der Vogelschutzwarten gehören u. a. auch Bestandserfassungen von Vogelarten

- zur Ausweisung von Europäischen Vogelschutzgebieten wie auch von Feuchtgebieten

internationaler Bedeutung gemäß der Ramsar Konvention,

- zur Erfolgskontrolle von Naturschutzmaßnahmen,
- zur Dokumentation von Bestandstrends aller heimischen Vogelarten,
- zur Entwicklung von Schutzstrategien insbesondere für gefährdete Arten und
- zur Unterfütterung der Nachhaltigkeitsindikatoren für die Artenvielfalt von Bund und Ländern.

Den Rückgang der Artenvielfalt zu stoppen und den zu erwartenden Auswirkungen des Klimawandels auf die Biodiversität mit schlüssigen und realisierbaren Konzepten zu begegnen, das sind die wesentlichen Herausforderungen der kommenden Jahre und Jahrzehnte.

Der staatliche Naturschutz allein wird allerdings nicht ausreichen, um den sich jetzt schon abzeichnenden, immensen Handlungsbedarf erfolgreich bewältigen zu können. Wie schon in den vergangenen Jahrzehnten darf er sich der Unterstützung der vielen tausend ehrenamtlich